

Der freie Schwarzwälder

Beilage zu Nr. 95.

Samstag den 24. April 1914.

31. Jahrgang.

Finanzieller Wochenrückblick.

Der Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko hat, obgleich Präsident Wilson mit seinem Versuche, den Präsidenten Huerta zu besänftigen, eigentlich nur einen Auszug des amerikanischen Großkapitals und der New Yorker Börse vollzieht, auf die Unternehmungslust an den deutschen Börsenplätzen zunächst lähmend gewirkt, weil denn doch durch die amerikanische Intervention auch noch andere als Börseninteressen berührt werden und möglicherweise unabsehbare Folgen in Gestalt von internationalen Verwicklungen eintreten können. Man braucht dabei nur an die südamerikanischen Staaten und vollends an Japan zu denken. Die sonstigen politischen Ereignisse waren mehr nach dem Sinne der Börse, so namentlich die Tatsache, daß der Besuch des englischen Königspaares in Paris nicht, wie die Russen und Franzosen gewünscht hatten, zu einer Umwandlung der Entente in ein Bündnis, dazu in ein solches mit der Spitze gegen Deutschland, geführt hat. Die Geldverhältnisse erwiesen sich auch weiterhin als äußerst flüssig, kennzeichneten aber dadurch nur die immer noch darniederliegende Konjunktur, wie sie namentlich durch einen Rückgang der Eisenbahneinnahmen zum Ausdruck kommt. Das Geschäft hielt sich die ganze Berichtswoche über zumeist in mäßigen Grenzen und sahete vielfach, so namentlich auf dem Bankmarkt, zu Kursrücksetzungen, denen allerdings auch erhebliche Kurssteigerungen beborgener Spekulationspapiere auf dem Industriemarkt gegenüber standen.

Auf den Getreidemarkten nahm wieder eine festere Stimmung überhand, die umso bemerkenswerter ist, je günstiger die Saatensituation und Ernteberichte lauten. In der Hauptsache scheint die durch die Frühjahrbestellung verminderte Zufuhr die Ursache zu bilden, weiterhin auch die kriegerische Verwickelung am Golf von Mexiko. Die Weizenpreise schlossen in Berlin 1 bis 1 1/2 Mark, in Newyork etwa 1 Cent höher. In den Roggenpreisen ergab das Berliner Termingeschäft einen Wochengewinn von 1/2 bis 2 Mark. Hafer beginnt gleichfalls anzusteigen. Der Kaffeemarkt hat nach der Stille der Osterfeiertage trotz der hohen Zufuhrziffern von Santos eine

Befestigung der Tendenz erfahren, die freilich in der Hauptsache auf amerikanische Spekulationsmanöver zurückzuführen ist, die Hamburger Terminpreise schlossen 1/2 bis 3/4 Pfg. höher. In Newyork machte die Preissteigerung etwa 5 Punkte aus.

Auch auf dem Zuckermarkt herrschte eine freundliche Haltung, obgleich kein Zweifel mehr darüber besteht, daß im laufenden Betriebsjahre auf Cuba die höchste, jemals erreichte Erzeugung von Rohzucker eintreten wird. Man war in Magdeburg fest gestimmt, weil das trockene Wetter dem Angehen der ausgesetzten Rübenkerne ungünstig war. Eine größere Preissteigerung konnte sich jedoch nicht durchsetzen und die Termine schlossen unverändert oder bis zu 2 Punkten höher.

Niemlich fest war die Baumwolle, auf dem die amerikanisch-mexikanischen Wirren, obgleich sie sich in nächster Nähe des Baumwollgürtels abspielen, sich bis jetzt noch nicht störend bemerkbar machten. Die Liverpooler Termine schlossen 6 bis 4 Punkte höher. Der Garn- und Tüchtermarkt haben sich weiterhin befriedigend entwickelt.

Der Aufbau des Gehirnes.

Von Dr. A. Lanig.

Die Gehirnanatomie begnügte sich bis vor nicht allzulanger Zeit damit, die Größe und Furchung des Gehirns zu messen, auf den inneren Aufbau, auf die mikroskopische Untersuchung legte sie kein großes Gewicht. Nachdem jetzt aber festgestellt ist, daß weder Größe noch Furchung des Gehirns Schlüsse auf die Geistesentwicklung zuläßt, ist das anders geworden. Die einzelnen Gehirnsabschnitte unterscheiden sich in dem mikroskopischen Aufbau ihrer Zellstrukturen ganz auffällig voneinander. Ebenso ist die Größe der einzelnen Bezirke bei den verschiedenen Tierarten verschieden. Wir wissen, daß jeder Sinn einen besonderen Sitz hat, der Gesichtssinn, einen anderen als der Geruchssinn, der Geschmack einen anderen als das Gehör oder das Gefühl. Der Umfang, den diese verschiedenen Abteilungen einnehmen, ist nun ganz verschieden je nach der geistigen Entwicklung des betreffenden Wesens. Nach Brodmanns Untersuchungen an Säugetier-

gehirnen gibt es Gehirnbezirke, die bei allen Säugetieren vorkommen, andere wieder, die nur bei einer gewissen Gruppe angetroffen werden.

Die Lage, die Form und der Umfang jedes Einzelfelds lassen wertvolle Vergleiche zwischen den einzelnen Tiergruppen zu. Das Sehfeld z. B. gehört zu denen, die bei allen Säugetieren angetroffen werden. Der Flächeninhalt des Sehfeldes erreicht bei den Seehunden 4536 Quadratmillimeter, beim Igel aber nur 23 Quadratmillimeter. Neben dem Seehund streift auch der Mandrill mit 3537 Quadratmillimeter Sehfeldfläche noch vor dem Menschen, der im Durchschnitt nur 3321 Quadratmillimeter erreicht. Ganz anders aber wird das Bild, wenn man das Sehfeld im Verhältnis zum Gesamthirn betrachtet. Dabei ergibt sich für das Sehfeld des Menschen 2,8 %, des Schimpanzen 8,1 %, des Seehundes aber schon 14,5 %. Man erkennt sofort, daß diese Verhältniszahlen auf einen charakteristischen Unterschied hinweisen. Beim Menschen ist das Sehfeld eben nur mit noch nicht 3 % am Gesamtgehirn vertreten, weil andere Gehirnteile bei ihm stärker entwickelt sind, die bei den Tieren zurückgeblieben sind oder ganz fehlen.

Wenn einmal die einzelnen Gehirnsfelder in ihrer Gesamtbegrenzung genau erforscht sind, dann wird man wahrscheinlich in den Zahlen, die die Beteiligung eines Feldes am Gesamtgehirn und sein Verhältnis zu den entsprechenden Feldern bei andern Tieren festlegen, einen Maßstab haben, die geistige Entwicklung des betreffenden Tieres zu bestimmen. Natürlich sind die Beziehungen mit diesen Angaben noch längst nicht erschöpft, auch die Form des Sehfeldes wird, besonders bei nahe verwandten Arten, eine große Rolle bei der Unterscheidung spielen. Beim menschlichen Gehirn nimmt zum Beispiel der laterale, also seitwärts gelegene, Sehlächen-Anteil beim Europäer weniger als 10 % des ganzen Sehfeldes ein, bei den Naturvölkern dagegen 27 % und bei den Schimpanzen über 60 %. Während also beim Europäergehirn fast das ganze Sehfeld an der Innenfläche liegt, reicht bei den Naturvölkern schon ein beträchtlicher Teil über den Okzipitalpol nach außen, und bei den Affen ist sogar der Hauptteil nach außen verlegt. Auch in solchen Unter-

Der Tag von Düppel.

Tausende waderer preussischer Krieger, Westfalen, Brandenburger und Garden, lagen am Morgen des 18. April 1864 fröstelnd in den schlammigen Laufgräben vor den Düppeler Schanzen, in atemloser Spannung des Signals zum Hervorbrechen gewärtig. Jeder einzelne wußte, daß nun endlich die ersehnte Stunde der Entscheidung nach langen mühsamen Vorarbeiten gekommen sei. Indessen schien der Däne mit Blindheit geschlagen. Auch mit den schärfsten Fernrohren ließen sich keine außergewöhnlichen Bewegungen bei ihm wahrnehmen, ja auf dem gefährdeten Panzerschiff „Koff Krake“, das der Schanze 1 gegenüber lag, hatte man anscheinend sogar die Feuer gelöscht, und die Mannschaft trocknete in aller Gemütsruhe ihre im frühen Frühlingswind flatternde Wäsche. Offenbar rechnete der Feind gar nicht mit einem offenen Sturmangriff am hellen, lichten Tage, sondern war mehr auf nächtliche Ueberumpelungsversuche gefaßt.

Die Leitung des eigentlichen Sturmes lag, wie die „Zeiten und Völker“ (Stuttgart) schreiben, in den behäuteten Händen des tapferen Generals v. Manstein. Für jede der sechs Schanzen des linken dänischen Flügels, denen der Hauptangriff galt, war eine besondere Sturmkolonne gebildet worden. Die Gesamtziffer der zum Sturm bestimmten Truppen betrug 46 Infanterie- und 5 Pionierkompanien, nebst 7 Offizieren und 144 Mann Festungsartillerie. Die Kompanien waren jede etwa 20 Mann stark. An der Spitze jeder Kolonne führte eine in Schützenlinien aufgelöste Kompanie, die die Aufgabe hatte, so schnell wie irgend möglich gegen die Schanzen vorzugehen und sich an ihrem Grabenrande einzunisten, um das feindliche Feuer niederzulämpfen. Die nächstfolgende Infanteriekompagnie war mit einer ganzen oder halben Kompanie Pioniere vermischt, sollte die Hindernisse (Gräben, Palisaden, Drahtzäune, Wolfsgruben usw.) beseitigen, und führte zu diesem Zweck Heu- und Strohsäcke, Sprengpulver, Fackeln, Hacken, Aerte, Brechstangen, Leitern, Laufbretter und dergl. mit sich. Dann folgten in einem Zwischenraume von 80–100 m die eigentlichen Sturmkolonnen. Den bei ihnen eingehaltenen Artilleristen war vorgeschrieben, die eroberten dänischen Geschütze sofort umzudrehen und gegen den Feind spielen zu lassen. Jeder Umweg sollte vermieden, das Ziel auf dem geradesten Wege erreicht werden, und jede Abweichung war verboten. Tornister, Helme und Mäntel blieben zurück, um die Mannschaften möglichst beweglich zu machen. 19 Bataillone und einige Batterien Festartillerie folgten den Sturmkolonnen als geschlossene Reiter. Wegen die Schanzen des rechten dänischen Flügels sollte eine Brigade lediglich ein hinhaltenes Feuergefecht führen, bis sie nach Eroberung der Schanzen 1 bis 8 von der Seite her gepackt werden könnten.

Seit 9 Uhr hielt Prinz Friedrich Karl mit einem glänzenden Gefolge auf dem Spitzberge, und gespannt blickte alles dem zehnten Modenschlage entgegen. Auf die Minute schwiegen die preussischen Batterien, und

gleichzeitig schmetterten in der zweiten Parallele vier Regimentskapellen unter dem „großen Pfeife“ vom Leibgrenadierregiment den berühmten Yorkschen Marsch und den feurigen, nachher so volkstümlich gewordenen Düppelmarsch. Mit donnerndem „Hurra!“ brechen die Sturmkolonnen aus den Laufgräben hervor, rasen mit wahnwitziger Eile auf die Schanzen zu, wie schwarzes Ameisengetümmel kriechend plötzlich allenthalben im Nachfeld. Stolz flattern die schwarz-weißen Fahnen, dumpf wirbeln die Trommeln das Sturmsignal. Einen Augenblick sind die Dänen verblüfft, wie erlarrt, aber bald flackert knatternd ihr Gewehrfeuer auf, und ihre Kartätschenlagen legen zwischen die Reihen der Stürmenden. Wer schon sind die preussischen Schützenwägen am Grabenrande, und auf die kurze Entfernung treffen ihre Kugeln mit tödlicher Sicherheit. Und wieder winckelt mit der so berühmt gewordenen „affenartigen Geschwindigkeit“ heran. Eine weiße Masse strömt mit fabelhafter Schnelligkeit auf die Schanzen zu. Das sind die Infanteristen mit den Stroh- und die Pioniere mit den Pulversäcken. Mancher Soldat und Mann fällt, um nimmer wieder aufzustehen, aber die andern lassen sich dadurch nicht aufhalten. Schon sind sie heran: scharfe Scheren durchschneiden die Drahtgitter, dicke Rissen werden auf die Fußangeln geworfen, Wolfsgruben mit Strohsäcken ausgefüllt, Gräben mit Laufbrettern überbrückt, Leitern an die Schanzen geleht. Das alles nimmt nur Sekunden in Anspruch, geht schneller fast, als sich niederzuschreiben läßt. Pionier Klink, ein mit Sprengpulver getaufter Berliner Junge, ist mit seinem Pulversack der erste an der Palisadenwand der Schanze 2. Aber beim eiligen Laufen hat er die Händschnur verloren. Kurz entschlossen ruft er seinem Hauptmann noch zu: „Sorgen Sie für meine Familie!“ und bringt dann mit einem einfachen Streichholz die 30 Pfund Sprengpulver zur Entzündung. Eine fürchterliche Explosion folgt, gräßlich zerissen und verbrannt liegt der wadere Pionier am Boden, auch die Nächststehenden wirft nieder, aber die Palisadenwand ist verschwunden, eine breite Beesche gebrochen, und durch sie stürzt siegestrunken die unmittelbar folgende Sturmkolonne. Eine besondere Ehrentafel am Kriegerdenkmal des 3. Pionierbataillons in Spandau erinnert noch heute an Klinkes brave, aufopfernde Tat. Innerhalb der Schanzen kommt's nun zu kurzem, aber erbittertem Handgemenge. Gewehrschläge, Revolvergeknall, Wutgebrüll, Kampfeskrei, G-lirer sich kreuzender Bajonette, G-lirer auf Menschenischdel niedererschmetternder Kolbenschläge, Zammern, Todesächzen. Lange können die Dänen der von Minute zu Minute wachsenden Zahl der Gegner nicht Widerstand leisten. Ein Teil wird niedergemacht, ein Teil ergreift die Flucht, ein Teil gibt sich gefangen. Zuerst — kaum 5 Minuten nach 10 Uhr! — war Schanze 6 genommen, und weitere 5 Minuten später wechten die preussischen Fahnen von sämtlichen 6 angegriffenen Schanzen.

Nach Eroberung der Schanzen 1–6 riß es die Preußen unaufhaltsam weiter. Sie gingen der Führung durch, aber — nach vorwärts, und stärkten nun die

Verbindungsgräben und die noch nicht völlig ausgebauten Lünetten. Um keine Lücke in die Schlachtlinie einreißen zu lassen und einen gefährlichen Rückschlag zu verhüten, zog General v. Manstein schleunigst die Reservebrigaden Canstein und Raven heran. Sie kamen gerade im rechten Augenblick, denn soeben war der dänische Generalmajor du Plat mit zwei frischen Brigaden auf dem Gefechtsfeld erschienen. Durste er auch kaum noch hoffen, das Schicksal des Tages zu wenden, so konnte er doch darauf rechnen, durch seinen Angriff der durch das rasche Vordringen der Preußen auf dem linken dänischen Flügel bereits nahezu abgeschnittenen Besatzung der Schanzen 7–10 einen geordneten Rückzug nach dem Brückenkopfe zu ermöglichen. Die vorderen preussischen Abteilungen wurden zunächst auch zurückgedrängt, aber bald brach sich der dänische Angriff, und als Generalmajor v. Canstein mit seinen frischen Bataillonen die dänische Brigade auch noch in der rechten Flanke anfiel, war ihre völlige Niederlage entschieden. Bei diesem Kampfe trat endlich auch der Panzer „Koff Krake“ in Tätigkeit. Wohl gaben die kolossalen Geschütze einen unheimlich dröhnenden Grundbaß ab zu dem betäubenden Schlachtenlärm, aber ihre Zuderhüte taten nur wenig Schaden, da sie schlecht gezielt waren.

Inzwischen hatte sich Generalmajor v. Raven, überzeugt, daß die Brigade Canstein allein mit den Truppen du Plats fertig werden würde, aus eigenem Antriebe nach links gewandt, um die Dänen in den Schanzen 7–9 von der Seite her aufzurollen. Der von seinen Truppen schneidig durchgeführte Sturm auf die Schanzen 7–10 (Schanze 10 ergab sich kampflös, als auch noch von vorn Brigade Schmid gegen sie anließ) ist vielleicht die schönste Waffentat des an Aufregungen überreichen Tages, denn hier mußten die Preußen in Helm und Tornister gegen fast noch unerschütterte Befestigungen anstürmen, ohne rechte artilleristische Vorbereitung und ohne Unterstützung durch Pioniere. Trotzdem gelang der Sturm. Freilich gab's schwere Verluste. General v. Raven selbst wurde durch einen von Afen herüberfliegenden Granatsplitter tödlich getroffen, während auf dänischer Seite fast gleichzeitig General du Plat in dem Kampfgewühl um die Lünetten den Schlachtentod fand. Um 1/2 Uhr waren sämtliche Schanzen in den Händen der Preußen.

Deren Feldbatterien jagten nun durch die Lücken zwischen den genommenen Schanzen, propten jenseits ab und kämpften mit 71 Feuerschländen die annähernd gleich starke dänische Artillerie nieder, die bei Sonderburg aufgefahren war. Dadurch wurde es den preussischen Schützenwägen möglich, sich immer näher an den Brückenkopf heranzuarbeiten. Da gaben die Dänen ihren Widerstand auf und das schwerste Tagewerk des Krieges war zu erfolgreichem Ende geführt.

Schieden ist unzweifelhaft ein Hinweis auf die Entwicklungsreihe zu erblicken.

Dies sind einige der ersten Meilensteine auf dem neuen Weg, den die Gehirnanatomie in Zukunft zu beschreiten hat. Noch ist ihr der Weg völlig unbekannt, sie muß mit Vorsicht Meilenstein nach Meilenstein aufrichten. Noch ist nicht einmal die genaue Begrenzung der einzelnen Gehirnfelder möglich, noch kann eine Beziehung zu einander und zu denen anderer Tiere nicht festgestellt werden. Es wird also wohl einer langen Forscherarbeit bedürfen, ehe auf diesem Gebiete eine solche Höhe der Kenntnisse erreicht ist, die es uns gestattet, das höher entwickelte Tier von niedriger entwickelten zu unterscheiden und das Genie aus dem Durchschnitt herauszufinden.

Leserles.

Vom K. Hoftheater. — Billige Abonnements. Die Hoftheaterintendantz möchte dem außerhalb Groß-Stuttgarts wohnenden Publikum eine besonders günstige Gelegenheit zum Besuch von Vorstellungen bieten und hat zu diesem Zweck im Monat Juni acht Vorstellungen — vier Schauspiel- und vier Opernvorstellungen —, sogen. Fremdenvorstellungen, im Großen Haus vorgesehen. Die Schauspielvorstellungen sollen Samstags, die Opernvorstellungen Sonntags gegeben werden. In Aussicht genommen sind für: Samstag, 6. 6.: Jungfrau von Orléans; Sonntag, 7. 6.: Oberon; Samstag, 13. 6.: Wintermärchen; Sonntag, 14. 6.: Der Rosenkavalier; Samstag, 20. 6.: Jedermann; Sonntag, 21. 6.: Die Meistersinger von Nürnberg; Samstag, 27. 6.: Prinz Friedrich von Homburg; Sonntag, 28. 6.: Urbine. — Beim Einzelverkauf sind für die Schauspielvorstellungen halbe Preise — I. Parkett 2.50 Mk. usw. — für die Opernvorstellungen Schauspielpreise — I. Parkett 3.50 Mk. — zu bezahlen, wozu noch die übliche Garderobe- und Vorverkaufsgeld kommt. Auf diese Vorstellungen werden Abonnements mit weiteren Ermäßigungen eröffnet und zwar 1. ein solches auf sämtliche acht Vorstellungen zu folgenden Preisen: Parterre: I. Parkett 18 Mk., Orchesterfessel 24 Mk., II. Parkett 14.50 Mk., Parterre 17. u. 18. R. 9.50 Mk., Parterre 19. u. 20. R. 5.50 Mk., I. Rang: Logen 24 Mk., Balkon 24 Mk.; II. Rang: Ganz 1. Reihe und Mitte 14.50 Mk., Seite 10.50 Mk.; III. Rang: Ganz 1. R. u. 2. u. 3. R. Mitte 9.50 Mk., 2. u. 3. R. Seite und 4. R. Mitte 5.50 Mk., 4. u. 5. R. Seite und 5. R. Mitte 3 Mk., 6. R. 2.10 Mk. 2. ein solches auf je zwei Vorstellungen, für eine Schauspielvorstellung am Samstag und für die Opernvorstellung am darauffolgenden Sonntag, zu folgenden Preisen: Parterre: I. Parkett 5.10 Mk., Orchesterfessel 6.80 Mk., II. Parkett 4.10 Mk., Parterre 17. u. 18. R. 2.80 Mk., Parterre 19. u. 20. R. 1.50 Mk.; I. Rang: Logen 6.50 Mk., Balkon 6.80 Mk.; II. Rang: Ganz 1. Reihe und Mitte 4.10 Mk., Seite 3 Mk.; III. Rang: Ganz 1. R. u. 2. u. 3. R. Mitte 2.80 Mk., 2. u. 3. R. Seite und 4. R. Mitte 1.50 Mk., 4. u. 5. R. Seite und 5. R. Mitte 90 Pfg., 6. R. 60 Pfg., wozu die Garderobegebühr von 20 Pfg. bzw. im III. Rang von 10 Pfg. pro Vorstellung kommt. — Die Sonntagsvorstellungen beginnen so frühzeitig, daß auch dem entfernter wohnenden Theaterpublikum die Heimfahrt am Sonntag abend noch möglich ist. Bestellungen auf diese beiden Abonnements haben bis spätestens Samstag, den

25. April zu erfolgen. Vom 26. April an erfolgt die Ausgabe des Abonnements für je zwei Vorstellungen. Die auswärtigen Bestellungen gehen vorweg, sodann werden Bestellungen von Groß-Stuttgart berücksichtigt. Der Beginn des Vorverkaufs für die Einzelvorstellungen wird später bekannt gegeben werden.

Verbesserungen im württ. Durchgangsverkehr. Im Durchgangspersonenverkehr der württembergischen Staatseisenbahnen treten mit dem 1. Mai wesentliche Verbesserungen ein. Der Schnellzug D 2 erhält Sitzgutsanschluß bis Saarbrücken. Die Verbindung Paris ab 10.15 abends, Ostende ab 8.47 abends, wird auf den Schnellzug D 3 gebracht und dadurch um 1 1/4 Stunden beschleunigt. Zur Verbesserung der Verbindungen nach dem Bodensee und der Ostschweiz wird der Sitzzug 23 das ganze Jahr bis Friedrichshafen durchgeführt und erhält vom 1. Mai bis 30. September Anschluß nach Chur und St. Moritz. Durch die Einlegung der Gültzüge 301 und 302 auf der Kraichgaubahn wird eine neue Verbindung Paris und Drenthe—Karlsruhe—Heilbronn—Würzburg—Bad Kissingen und umgekehrt hergestellt. Zwischen Berlin und Stuttgart über Halle, Erfurt, Würzburg kommt das bekannte weitere beschleunigte D-Zugspar zur Einführung. Zwischen Heilbronn und Darmstadt wird über die Odenwaldbahn ein neues Sitzgutspar eingelegt. Der Sitzzug 386 der Donaubahn Zimmerningen—Ulm, wird zum Anschluß an den Schnellzug D 51 früher gelegt. Dadurch wird gleichzeitig eine neue Verbindung von D 37 von Zürich nach München über Tuttingen—Ulm und von dem Höllental nach Stuttgart—Berlin hergestellt. Auch im inneren württembergischen Fahrplan treten zahlreiche Verbesserungen ein.

(-) **Für Gläubiger von W. Wertheim.** Da an dem Konkurs des Warenhauses W. Wertheim G. m. b. H. zu Berlin in bedeutendem Umfang siddesische Firmen beteiligt sind, hat der württ. Gläubiger-Schutzverband sich entschlossen, die Angelegenheit von Stuttgart aus selbst zu bearbeiten und den Verbandssekretär zu den einzelnen Gläubigerversammlungen nach Berlin zu delegieren (Erste Gläubigerversammlung 6. Mai 1914). Es muß alles angeboten werden, die Interessen der Warengläubiger den großen Kapitalgläubigern gegenüber zu schützen, weshalb es unbedingt notwendig ist, daß jeder Warengläubiger, selbst wenn seine Forderung noch so klein ist, den Verband mit seiner Vertretung beauftragt, um einen möglichst großen Einfluß auf die Abwicklung des Konkurses zu gewinnen. Es soll vom Verband darauf hingewirkt werden, daß alle Deutschen Gläubiger-Schutzverbände in der Sache einig vorgehen, damit durch die zu fassenden Beschlüsse namentlich bei der Bewertung der Aktiven und bei der Prägung der Kapitalforderungen die Konkurs-Quote sich möglichst günstig gestaltet.

Sind Katzenhaare giftig?

Von Dr. Th. Zell.

In manchen Gegenden herrscht der Glaube, daß die Haare der Katzen giftig seien. Der vortreffliche Naturforscher Lenz, der selbst viele Katzen hielt, ist der Sache nach Möglichkeit auf den Grund gegangen. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß der Glaube durchaus ungegründet sei. Er habe beispielsweise viele Jahre hindurch Familien beobachtet, bei denen fortwährend in den Stuben

Raßen waren, namentlich in den Händen der Kinder. Niemand habe er den geringsten Nachteil feststellen können, ebensowenig bei Leuten, die im Winter Katzenpelze trugen. Auch Hunde, die sich mit Katzen raupen und das ganze Maul voll Katzenhaare bekamen, hätten darunter in keiner Weise gelitten.

Bestätigt wird diese Ansicht von Lenz dadurch, daß viele Menschen wegen Rheumatismus Katzenhaare tragen. Wäre an dem Glauben etwas Wahres, so hätte sich doch längst irgendein Nachteil herausstellen müssen.

Wie konnte überhaupt der Glaube entstehen, daß Katzen giftig sind, wenn man gerade Katzenhaare als Heilmittel benutzt? Lenz geht auf diese Frage nicht ein. Auch sonst ist mir nicht bekannt, daß sich irgend ein Naturforscher hiermit beschäftigt hat.

Sehr nahelegend ist der Gedanke, daß die Eigentümlichkeit des Katzenpelzes, elektrisch zu sein, zu diesem Glauben Anlaß gegeben hat. Bei manchen Katzen knistert das Fell zuweilen stark, wenn es mit der Hand rückwärts gestrichen wird, wobei sich im Dunkeln Funken zeigen. Dagegen irdicht jedoch die Tatsache, daß man die Eigenschaft, elektrische Kräfte zu offenbaren, zuerst am Bernstein (elektron) beobachtet hat. Kein Mensch ist aber je auf den Gedanken gekommen, den Bernstein deswegen für giftig zu halten. Man benutzt ihn bekanntlich mit Vorliebe zu Mundstücken.

Der Grund muß also anderswo gesucht werden. Landbewohner pflegen gute Tierbeobachter zu sein, zumal sie zum Betrachten der Tierwelt die vortreffliche Gelegenheit haben. Da ist es ihnen sicherlich aufgefallen, daß Fliegen, die sich auf jeden Gegenstand setzen, sich niemals auf eine Katze setzen. Der Wissenschaft halber habe ich viele Jahre Katzen gehalten und mir diese Erscheinung für Zufall erklärt. Sonnte sich nämlich eine Katze, so waren auch Fliegen in der Nähe und umkreisten sie. Manche machten auch den Versuch, sich auf die Katze zu setzen, aber niemals führte sie den Plan aus. So es sich bei meinen Katzen um Ausnahmeerscheinungen handeln konnte, so habe ich überall, wo Katzen gehalten wurden, gebeten, auf diese Merkwürdigkeit Obacht zu geben. Es war bisher niemandem aufgefallen, aber von allen Seiten wurde mir bestätigt, daß man niemals eine Fliege auf einer Katze habe sitzen sehen.

Drei Gründe könnte man für dieses Meiden geltend machen, nämlich folgende: Die Fliege kann den Katzengeruch nicht vertragen. Damit steht in Widerspruch, daß Fliegen auf großen Katzen, z. B. Löwen usw., wovon ich mich wiederholt überzeugt habe, in großer Anzahl sitzen. Oder die Fliege meidet die Katze, weil sie vortrefflich fliegen fangen kann. Daß die Katze eine Fliege häufig fängt, ist bekannt, aber ein geschickter Junge macht es mindestens ebenso gut. Auch Affen fangen, wie ich oft gesehen habe, Fliegen sehr gewandt. Trotzdem setzen sich Fliegen äußerst dreist auf Knaben und Affen. Der wahre Grund ist, wie ich annehme, der Bau des Katzenhaares. Dieses ist sehr fein und so schwach, daß es nicht einmal eine Fliege trägt. Deshalb setzt sich diese nicht darauf.

Diese Erscheinung ist wohl vielen Landbewohnern aufgefallen, und sie schlossen daraus, daß die Haare giftig seien. Daraus fabelte man, daß wer ein Katzenhaar verschluckt, die Schwindsucht bekommt, und was dergleichen Aberglaube mehr ist.

Abonniert auf den „Freien Schwarzwalder“

Bekanntmachung, betreffend das polizeiliche Meldewesen.

Nachstehend werden die mit Wirkung vom 1. Januar 1914 geltenden Bestimmungen der Min.-Verf. vom 20. Dezember 1913 — **Meldepolizeiordnung** — zur genaueren Beachtung bekannt gegeben:

Meldepflicht.

§ 1.

1. Jede Wohnungsänderung einer Person ist der Ortspolizeibehörde bei Ortswechsel den Behörden der beiden in Betracht kommenden Gemeinden, unter Verwendung der vorgeschriebenen Vordrucke schriftlich zu melden.

2. Von Personen, die aus einer anderen Gemeinde anziehen, ist dabei eine Bescheinigung über ihre Abmeldung von dort und auf Verlangen ein Nachweis über ihre Staatsangehörigkeit vorzulegen, sowie über ihre sonstigen polizeilich erheblichen persönlichen Verhältnisse Auskunft zu geben. In der Abmeldung wegziehender Personen ist, wenn möglich, der neue Wohnort anzugeben.

3. Nach Abs. 1 sind auch solche Personen zu melden, die in einer Gemeinde zu vorübergehendem Aufenthalt in Privathäusern oder Gasthöfen Wohnung nehmen, sofern der Aufenthalt auf mehr als 1 Monat (bei Familienbesuche auf mehr als 3 Monate) berechnet ist oder nachträglich erstreckt wird. Auf öffentliche oder private Krankenanstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

4. Ist eine Person nach Abs. 3 anzumelden, so ist sie außerdem von ihrem seitherigen Aufenthaltsort in Württemberg abzumelden.

5. Personen, die dauernd an mehreren Orten Wohnungen zu abwechselnder Benützung unterhalten, sind nebst ihren in Betracht kommenden Haushaltgenossen an jedem dieser Orte beim erstmaligen Bezug der Wohnung anzumelden, beim jeweiligen Ortswechsel aber nicht abzumelden. Wird die Wohnung an einem oder andern Ort aufgegeben, so sind sämtliche dort angemeldeten Haushaltgenossen ohne Rücksicht auf ihren augenblicklichen Aufenthalt abzumelden; eine aus dem Haushaltsverband ausscheidende Person ist gleichermaßen von jeder Wohnung, in der sie angemeldet war, abzumelden.

6. Zu den Meldungen ist für jede Person ein besonderer Vordruck zu verwenden; eine Ausnahme gilt für Ehefrauen und Kinder, die zusammen mit dem Ehemann, dem Vater oder der Mutter die Wohnung ändern, jedoch dürfen auch in diesem Falle nur Personen mit gleichem Familiennamen in eine Meldung aufgenommen werden.

§ 2.

Sein Wegzug aus einer Gemeinde hat die Abmeldung vor dem Wegzug zu erfolgen; im übrigen (§ 1 Abs. 1 u. 3) beträgt die Meldefrist drei Tage.

§ 3.

1. Melde- und auskunftspflichtig (§ 1 Abs. 1—3) ist regelmäßig die Person selbst, um deren Wohnungsänderung es sich handelt.

2. Außer dem Mieter ist auch der Vermieter meldepflichtig, soweit er nicht nach Abs. 3 allein meldepflichtig ist.

3. Für die in einen Haushalt aufgenommenen Familienmitglieder, Kothinder, Pensionäre, Diensthofen, Lehrlinge, Handlungs- und Gewerbegehilfen und sonstigen Angestellten, sowie für die in eine öffentliche oder private Anstalt aufgenommen oder darin angestellten Personen liegt die Meldepflicht dem Haushalts- oder Anstaltsvorstand allein ob.

4. Der An- oder Abmeldende hat in den Fällen der Absätze 2 und 3 dem neben ihm oder für ihn Meldepflichtigen die erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu machen.

5. Mehrere für die gleiche Wohnungsänderung meldepflichtige Personen können eine gemeinsame Meldung erstatten.

6. Die Auskunftspflicht im Sinne des § 1 Abs. 2 liegt für Familienmitglieder dem Familienhaupt, in anderen Fällen dem gesetzlichen Vertreter einer anziehenden Person ob, wenn diese wegen jugendlichen Alters, Geisteskrankheit oder dergl. zu ihrer genügenden Erfüllung unfähig ist.

§ 4.

1. Wirte und andere Personen, die gewerbmäßig Gäste beherbergen, haben über die bei ihnen übernachtenden Personen fortlaufende Verzeichnisse zu führen, worin der Tag der Aufnahme und der Abreise, der Name, der Stand oder Beruf und der Wohnort jedes übernachtenden einzutragen sind. Die Gäste haben die hierzu erforderliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen.

2. Die Verzeichnisse oder Auszüge daraus sind der Ortspolizeibehörde in regelmäßiger, von ihr zu bestimmender Wiederkehr vorzulegen. (Siehe unten.)

3. Die Verzeichnisse sind mindestens 2 Jahre lang aufzubewahren und bei einem Geschäftswechsel dem neuen Inhaber, bei Geschäftsaufgabe aber der Ortspolizeibehörde zu übergeben.

Gegenüber den seitherigen Vorschriften sind folgende Änderungen eingetreten:

1. Meldepflichtig ist jede Person, die anzieht, umzieht oder wegzieht, ohne Rücksicht auf das Alter der betreffenden Person.

2. Die Abmeldung hat vor dem Wegzug zu erfolgen, im übrigen beträgt die Meldefrist nur noch drei Tage (seither 6 Tage).

3. Arbeitgeber, Dienstherrn usw. sind nicht mehr verpflichtet, solche Personen polizeilich an- und abzumelden, die nicht bei ihnen wohnen, d. h. nicht in den Haushaltsverband aufgenommen sind. Die Pflicht zur polizeilichen An- und Abmeldung besteht seitens der Arbeitgeber also nur dann, wenn die anziehenden oder wegziehenden Personen bei ihnen in Arbeit stehen und zugleich bei ihnen wohnen. Wohl aber müssen sie nach wie vor alle Arbeiter, Angestellten und Diensthofen binnen 3 Tagen zur Krankenkasse anmelden, unten. Die Anmeldungen und ebenso die Abmeldungen haben in allen Fällen auf besonderen Wohnungs-An- bzw. Abmeldeformularen, welche unentgeltlich auf dem Meldeamt (Rathaus) erhältlich sind, unabhängig von der Meldung zur Krankenkasse bei der Polizeibehörde zu erfolgen.

Die seither ausgegebenen Formulare, bei denen polizeiliche An- bzw. Abmeldung mit der An- bzw. Abmeldung zur Krankenkasse verbunden waren, können in Zukunft nicht mehr benutzt werden.

Die Meldungen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse (Bezirkskrankenkasse), der künftig sowohl die gewerblichen Arbeiter als auch die Diensthofen angehören müssen, haben unmittelbar bei der Geschäftsstelle dieser Kasse, binnen 3 Tagen nach Beginn und Beendigung der Beschäftigung zu erfolgen und werden nicht mehr durch die Polizeibehörde übermittelt. Ebensowenig können polizeiliche Meldungen zur Uebermittlung an die Ortspolizeibehörde bei der Geschäftsstelle der Allgem. Ortskrankenkasse hier abgegeben werden.

Formulare zu Meldungen für die Krankenkasse sind unmittelbar von der hiesigen Geschäftsstelle (Bergbahnkasse) zu beziehen.

Die nach oben § 4 von den Wirten und anderen Personen, die gewerbmäßig Gäste beherbergen (also allen Zimmervermietern) zu führenden fortlaufenden Verzeichnisse über die bei ihnen übernachtenden Personen, sind der Polizeibehörde (Meldeamt) jährlich 2mal und zwar in der Zeit vom 1.—5. April und 1.—5. Oktober zur Einsicht vorzulegen.

Die Ortspolizeilichen Vorschriften über die Anmeldung und Abmeldung der Kurzgäste und durchreisenden Fremden vom 28. Januar 1910 werden in unveränderter Form neu erlassen werden.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäß Art. 15 Ziff. 2 des Polizeistrafgesetzes bestraft werden.

Den 22. Januar 1914.

Stadtschultheißenamt: Bägner.